

## ELEKTRIZITÄTSPREIS Netzebene 7 (400 V)

### Kundengruppe Uster 90+

#### 1. Preisbedingungen

Die Elektrizitätspreise, bestehend aus dem Netznutzungspreis und dem Energiepreis, gelten für Kundinnen/Kunden auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG, welche keine eigene Trafostation besitzen und einen Verbrauch von mindestens 90'000 kWh bis maximal 1'000'000 kWh pro Jahr haben.

#### 2. Preisinformationen

	Uster Standardstrom	Uster Peakstrom	Uster Basestrom
Benutzungsdauer <sup>1</sup>	2'000 - 6'000 h	< 2'000 h	> 6'000 h
Winter-Hochtarif (HT)	11,10 Rp/kWh	11,10 Rp/kWh	11,10 Rp/kWh
Winter-Niedertarif (NT)	6,54 Rp/kWh	6,54 Rp/kWh	6,54 Rp/kWh
Sommer-Hochtarif (HT)	9,88 Rp/kWh	9,88 Rp/kWh	9,88 Rp/kWh
Sommer-Niedertarif (NT)	5,72 Rp/kWh	5,72 Rp/kWh	5,72 Rp/kWh
Leistungspreis <sup>2</sup>	8,61 Fr/kW, Mt	9,20 Fr/kW, Mt	7,64 Fr/kW, Mt
Grundpreis <sup>3</sup>	64,56 Fr/Mt	64,56 Fr/Mt	64,56 Fr/Mt
Konzessionsabgabe <sup>4</sup>	3,06 Fr/Mt	3,06 Fr/Mt	3,06 Fr/Mt
SDL <sup>5</sup>	0,43 Rp/kWh	0,43 Rp/kWh	0,43 Rp/kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien <sup>6</sup>	0,49 Rp/kWh	0,49 Rp/kWh	0,49 Rp/kWh

Die Preise gelten inklusive 7,6% Mehrwertsteuer und den 12% Rabatt auf der Energie.

#### 3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4,42 Rp/kVarh zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt. SOLL-Wert Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0,92$ .

#### 4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	
Winter	Oktober - März	
Sommer	April - September	

#### 5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2009 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

<sup>1</sup> Definition Benutzungsdauer: Total bezogene Strommenge in kWh im kalendarischen Jahr, geteilt durch maximale Jahresleistung in kW des entsprechenden kalendarischen Jahres.

<sup>2</sup> Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

<sup>3</sup> Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.

<sup>4</sup> Die Konzessionsabgabe wird pro Messstelle und Monat verrechnet.

<sup>5</sup> Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers: Gemäss StromVG für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs.

<sup>6</sup> Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze gemäss StromVG unter anderem zur Finanzierung der KEV und MKF (im Maximum 0,6 Rp/kWh zuzügl. MwSt).